

21. Wahlperiode

**Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Isabella Vértes-Schütter, Ksenija Bekeris, Dr. Andreas Dres-  
sel, Martina Friederichs, Dirk Kienscherf, Dr. Monika Schaal, Kazim Abaci,  
Peri Arndt, Hendrikje Blandow-Schlegel, Gabi Dobusch, Uwe Giffei, Birte Gutzki-  
Heitmann, Regina-Elisabeth Jäck, Annkathrin Kammeyer, Gerhard Lein,  
Doris Müller, Dr. Christel Oldenburg, Wolfgang Rose, Hansjörg Schmidt,  
Brigitta Schulz, Jens-Peter Schwieger, (SPD) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten René Gögge, Olaf Duge, Mareike Engels, Farid Müller,  
Dr. Carola Timm (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Hamburger Integrationsfonds (V): Integration durch kulturelle Teilhabe – Insti-  
tutionen der Stadtteilkultur und der Kinder- und Jugendkulturarbeit stärken**

Bürgerschaft und Senat unternehmen vielfältigste Anstrengungen, die Integration der in Hamburg lebenden Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten konsequent voranzubringen – immer in guter Nachbarschaft und im guten Miteinander von alteingesessenen und neu hinzukommenden Hamburgerinnen und Hamburgern. Die Maßnahmen haben immer auch zum Ziel, das soziale Leben und die Lebensqualität in Hamburg insgesamt sowie in den Quartieren und Stadtteilen für alle noch besser zu machen.

Die Bürgerschaft hat mit Drs. 21/5237 den Senat gebeten, einen Hamburger Integrationsfonds einzurichten und die Ermächtigung zur Verursachung von Kosten aus diesem Fonds an entsprechende Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft gekoppelt. Ausgaben sollen für Maßnahmen und Zuweisungen, die integrationsfördernde Angebote für Geflüchtete beinhalten, getätigt werden. Mit Beschluss der Drs. 21/5860 stehen nunmehr 7 Mio. Euro im Haushalt 2016 zur Verfügung. Die Mittel sind übertragbar. Zugleich wurde im Einzelplan 9.2 im Aufgabenbereich 283 ein neues Zentrales Programm „Hamburger Integrationsfonds – investiv“ mit einem Mittelvolumen von 3 Mio. Euro für investive Maßnahmen geschaffen. Damit gibt es ein zusätzliches Förderinstrument, das in der aktuellen Startphase zahlreicher Integrationsprojekte helfen soll, wichtige Projekte investiv oder konsumtiv zu unterstützen – immer mit dem Ziel dauerhaft tragfähiger, nachhaltiger Strukturen in den Regelsystemen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Aufgrund der grundlegenden Bedeutung soll die Bürgerschaft solche Förderentscheidungen selbst treffen, um politische Akzente bei der Umsetzung der Integrationspolitik setzen zu können. Der Hamburger Integrationsfonds soll – im Vorlauf zur Aufstockung des durch die Bezirke zu vergebenden Quartiersfonds und noch sehr kurzfristig in diesem Herbst – tragfähige Strukturen in den Nachbarschaften unterstützen, die Sozialräume bzw. landesweit wichtige bzw. pilotartige Integrationsprojekte stärken.

Die Zuwanderung Geflüchteter nach Hamburg sowie der damit einhergehende Unterbringungsbedarf in Erst- und Folgeunterbringungen, stellen die Stadt vor große Herausforderungen. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderung hat die Bürgerschaft nicht nur die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete beschlossen, die die Perspektive für dauerhaftes Wohnen aufweisen, sondern darüber hinaus 25 Punkte formuliert, die die stabile und positive Entwicklung dieser neu entstehenden Quartiere befördern sollen

(Drs. 21/4066).

Als unschätzbar wertvoll im Rahmen dieser Maßnahme zur gelingenden Integration in den Quartieren wurde hierbei Bezug auf die Institutionen der Stadtteilkultur genommen. Deren unermüdlicher, oft durch ehrenamtliches Engagement gespeister Einsatz für sämtliche Bevölkerungsschichten, ob jung oder alt, Alteingesessene oder Neu-Hamburger, trägt in einem erheblichen Maße zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei. Dabei spricht sie niedrigschwellig auch und besonders jüngere Menschen an und eröffnet so den Weg zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe, ermöglicht also ein harmonisches Miteinander und stärkt die positive Entwicklung von Quartieren, auch von solchen, die bedingt durch den anstehenden Bau der Unterbringungen mit Wohnungsperspektive einen spürbaren Zuwachs an Anwohnern verzeichnen werden oder erst neu entstehen.

Die wichtigen Leistungen der Stadtteilkultureinrichtungen finden bereits Anerkennung im vom Senat vorgelegten Haushaltsplanentwurf, der eine Erhöhung der Rahmenezuweisung von 400.000 Euro in 2017 und um weitere 400.000 Euro in 2018 sowie eine Indexierung der Rahmenezuweisung in Höhe von 1,5 Prozent des jeweiligen Vorjahres ab 2019 vorsieht. Ergänzt werden soll dies durch Mittel aus dem Integrationsfonds zur Förderung von Projekten, die speziell im Bereich der Integration Geflüchteter wirken.

Bereits heute leisten Institutionen und Projekte der Stadtteilkultur und der Kinder- und Jugendkulturarbeit einen erheblichen Beitrag zur Integration Geflüchteter. Das Wandsbeker Stadtteilkulturzentrum Kulturschloss Wandsbek etwa bündelt unter dem Motto „Welcome to Wandsbek“ eine Vielzahl an Projekten von und mit Geflüchteten, von Sprachkursen, über den Aufbau von Patenschaften, bis hin zu Kunst- und Theaterprojekten. Im Billstedter Kulturpalast Hamburg wird im Rahmen der Hip Hop-Akademie sowie des Projekts Klangstrolche der Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe insbesondere für junge Geflüchtete über den Weg der Musik realisiert.

Die Akteure haben sich stadtweit schon sehr früh auf die Bedürfnisse von Menschen, die bei uns Schutz suchen, eingestellt und eine ganze Reihe an Projektformaten entwickelt. Dazu gehören auch künstlerisch profilierte Ansätze, wie sie das Performance-Kollektiv Hajusom verfolgt.

Gleichzeitig stehen Hamburger und überregionale Stiftungen bereit, Beiträge für einen Fonds für kulturelle und künstlerische Projekte mit und für Geflüchtete bereit zu stellen.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Der Senat wird ersucht,

1. im Haushaltsjahr 2016 aus dem Hamburger Integrationsfonds (Einzelplan 9.2 Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“; Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Produkt „Hamburger Integrationsfonds“) bis zu 700.000 Euro per Sollübertragung auf den Einzelplan 3.3, Produktgruppe 251.02 „Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft“, Kontenbereich „Kosten für Transferleistungen“ zu übertragen. Davon sollen 400.000 Euro gleichmäßig auf die Bezirke verteilt und 300.000 Euro in einen gemeinsamen Fonds mit den Stiftungen gegeben werden. Diese zusätzliche Ermächtigung ist zweckgebunden für die Förderung von Integrationsprojekten im Bereich der Stadtteilkultur und Kinder- und Jugendkultur. Der Senat wird ersucht,
  - a. entsprechend der Maßgaben des Integrationsfonds aus den an die Bezirke verteilten Mitteln stadtteilbezogene Kooperationsprojekte zu fördern und dabei bezirkliche Gremien einzubeziehen,
  - b. sowie aus für den gemeinsamen Fonds vorgesehenen Mitteln einen gemeinsamen Fonds mit dem Hamburger Stiftungsbündnis aufzulegen und eine Jury aus Vertretern der Stiftungen, STADTKULTUR HAMBURG e.V., der LAG Kin-

der- und Jugendkultur e.V. und der Kulturbehörde zu bilden, die über stadtweite Projekte befinden und dabei den Belangen junger Geflüchteter besonders Rechnung tragen. Hierbei stellt die Kulturbehörde die ordnungsgemäße Vergabe der Mittel aus dem Fonds sicher.

- c. der Bürgerschaft bis zum 2. Quartal 2018 über die jeweilige konkrete Verwendung der Mittel zu berichten.